

zum Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2022, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 29.09.2022

Az. **963.2/1-2019**

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2022, Ö

Kreistag am 24.10.2022, Ö

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Ebersberg

Anlage 1 Abschlusszahlen Landkreis 2019

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Ebersberg - Vertraulich

Sitzungsvorlage 2022/0611/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

06. Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2022, TOP 2 N

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg (Art. 88 Abs. 1 LKrO, § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik) für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legte darüber seinen Prüfungsbericht vom 24.01.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Der Prüfungsbericht hat wie in den Vorjahren zur kritischen Bewertung und Einordnung von Sachverhalten geführt und enthält insgesamt 26 Prüfungsfeststellungen, die als Textziffern hervorgehoben dargestellt werden.

Diese können im Einzelnen dem Prüfungsbericht entnommen werden, der sowohl im Ratsinformationssystem zur Verfügung steht, als auch im Büro Landrat oder im Revisionsamt von den Mitgliedern des Kreistags eingesehen werden kann.

Weiterhin wurde im Prüfungsbericht über die Erledigung bzw. Nichterledigung früherer Prüfungsfeststellungen Bericht erstattet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit dem vorgelegten Prüfungsbericht und seinen Inhalten befasst und auf dieser Grundlage in seiner o.g. Sitzung einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. *Trotz der in den Textziffern formulierten Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019 mit den auf den Seiten 23, 33 bis 34, 41 und 53 des Berichts vom 24.01.2022 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.*

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 1 zur Niederschrift.

Punkt 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 27.04.2020 (TOP 5 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2019 i.H.v. 11.088.741,73 € wird bestätigt.

Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der Ergebnismrücklage zugeführt.

Korrekturen der nicht ordnungsgemäßen Buchungen und der weiteren Fehler werden erwartet.

2.
 - a) *Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreis- und Strategieausschuss die dringende Umstellung des Rechnungswesens des Landkreises Ebersberg auf die Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik) des Freistaats Bayern bis spätestens 01.01.2025.*
 - b) *In der auf den Umstellungsbeschluss folgenden Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses sollen ein Projektplan und die weitere Projektvorgehensweise dargelegt werden.*
3. *Über die Erledigung der Feststellungen aus dem Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 des Landkreises Ebersberg ist in der nächsten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses zu berichten.*

In der heutigen Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses soll ausschließlich über die Ziffer 1 - die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 - beraten werden.

Die Beratung über die Ziffer 2 des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses (Umstellung auf die VVKommHSyst-Doppik Bayern) kann vsl. im Februar 2023 erfolgen, sobald diverse interne Klärungsprozesse der Verwaltung abgeschlossen sind, zu denen auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) zu Rate gezogen wurde bzw. wird.

Die Ziffer 3 des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses (Bericht über die Erledigung der Feststellungen der letzten überörtlichen Prüfung) kann erst erfolgen, wenn die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zu den Erledigungsvorschlägen der Verwaltung vorliegt und die entsprechende Endbearbeitung möglich ist.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv
- ☐ ja, negativ
- ☒ nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine durch die Feststellung

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Trotz der in den Textziffern formulierten Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019 mit den auf den Seiten 23, 33 bis 34, 41 und 53 des Berichts vom 24.01.2022 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

- 2. Punkt 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 27.04.2020 (TOP 5 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2019 i.H.v. 11.088.741,73 € wird bestätigt.**
- 3. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 11.088.741,73 € wird der Ergebnismrücklage zugeführt.**
- 4. Korrekturen der nicht ordnungsgemäßen Buchungen und der weiteren Textziffern werden erwartet.**

gez.

Michael Ottl